



Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine
Fédération Suisse des Sociétés de Troupes Motorisées
Federazione Svizzera delle Truppe di Trasporto Militare
Federaziun Svizra dalla Truppa da Transport Militar

F

Weisung Jungmotorfahrerkurse

Gültig ab: 22.06.2024

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Ersteller	Änderung
1-0	22.06.2024	Näf	Neuausgabe

Inhalt

Änderungsverzeichnis.....	2
Inhalt	3
1. Grundlagen.....	4
2. Zweck	5
3. Organisation.....	6
3.1. Regionale Organisation.....	6
3.2. Übersicht Ablauf	6
3.3. Online-Registrierung	6
3.4. Info-Anlass.....	7
3.5. Regionalkurs.....	7
3.5.1. Ablauf.....	7
3.5.2. Verpflegung.....	7
3.5.3. Abrechnung	8
3.5.4. Personaldatenbank.....	9
3.6. Sektionskurs	9
3.6.1. Ablauf.....	9
3.6.2. Abrechnung	10
4. Wichtigste Rollen und Verantwortlichkeiten	11
4.1. Leiter Jungmotorfahrer	11
4.2. Chef Jungmotorfaherkurse (Region).....	11
4.3. Referenten	11
4.4. Militärische Fahrberechtigung.....	12
4.4.1. Kontrollpflicht.....	12
4.4.2. Erklärung der Fahrfähigkeit.....	12
5. Tenü	12
6. Versicherung	12
7. Administrative Bestimmungen.....	13
7.1. Besetzung der Rolle Chef Jungmotorfaherkurse (Region).....	13
8. Gültigkeit	13

1. Grundlagen

- Ausführungsbestimmungen für die ausserdienstliche Weiterbildung mit Militärmotorfahrzeugen durch den VSMMV, Lehrverband Logistik (LVb Log)
- Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Jungmotorfahrerkursen (JMFK) im Rahmen der vordienstlichen Ausbildung (LVb Log)
- Bekleidung (Reglement 51.010)
- Bekleidung und Packungen (Reglement 51.009)
- Fachtechnische Weisungen über die finanziellen Abgeltungen der vordienstlichen Ausbildung (SAT)
- Statuten VSMMV
- Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01)
- Verhalten bei Verkehrsunfällen (Arbeitshilfe 61.027)
- Verordnung des VBS über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301)
- Verordnung über den militärischen Strassenverkehr (VMSV; SR 510.710)
- Verordnung über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30)
- Weisungen über die Abgabe militärischer Mittel sowie das Bewilligungsverfahren im Rahmen der ausserdienstlichen Tätigkeit (WAMIB; Weisungen 90.052)
- Weisungen über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (WATV; Weisungen 90.051)
- Zusatzausrüstung für das militärische Personal (Reglement 51.009.01)

2. Zweck

Der Lehrverband Logistik, Kompetenzzentrum Fahrausbildung der Armee (Komp Zen FAA), beauftragt den VSMMV, Jungmotorfahrerkurse (JMFK) durchzuführen. Er erlässt die entsprechenden Vorgaben und hat die Gesamtaufsicht über die Kurse.

Das Ziel der JMFK ist, den Jugendlichen das entsprechende praktische und theoretische Grundwissen als künftiger ziviler, militärischer Strassenbenützer zu vermitteln. Sie werden auf die Ausbildung als Militär-Motorfahrzeugführer vorbereitet. Ferner soll das Interesse der Jugendlichen an der Armee und an der ausserdienstlichen Tätigkeit geweckt werden, damit die Sektionen und der VSMMV auch junge Mitglieder gewinnen können.

Diese Weisung bildet im Grundsatz den Ablauf eines JMFK und die Zusammenarbeit mit dem Komp Zen FAA ab. Sie regelt auch das Vorgehen rund um die Entschädigung innerhalb des VSMMV.

3. Organisation

3.1. Regionale Organisation

Die JMFK werden innerhalb der vier Regionen des VSMMV (siehe auch Stauten VSMMV, Anhang D) organisiert. Der Leiter Jungmotorfahrer steht den Chefs Jungmotorfahrerkurse der Regionen vor und verantwortet die Gesamtorganisation der Kurse. Der Leiter Technische Kommission steht beratend zur Verfügung.

3.2. Übersicht des Ablaufs

Die Durchführung der JMFK erfolgt immer wiederkehrend nach dem untenstehenden Ablauf:



3.3. Online-Registrierung

- Die Interessierten müssen sich vom 1. März bis zum 31. Oktober auf der Website des VSMMV online registrieren. Die Anzahl Registrierungen werden auf der Website publiziert.
- Das Zeitfenster beträgt zwei Jahre. Das Alter ist auf 18/19 Jahre begrenzt (Bsp.: Kursjahr 2024 berücksichtigt die Jahrgänge 2005/06).
- Je nach Region können sich 100 bis 120 interessierte Jugendliche registrieren.
- Sie erhalten nach der Registrierung sofort eine automatische Bestätigung.
- Die Daten werden durch den Leiter Jungmotorfahrer auf Vollständigkeit geprüft. Die zuständige Region wird auf Grund der Postleitzahl des Wohnorts ermittelt. Die Registrierung wird vom Leiter Jungmotorfahrer bestätigt.
- Mögliche Absagegründe sind: Rekrutierung vor dem Kurs, Interessent zu alt, andere Gründe.

3.4. Informationsanlass

Am Informationsanlass werden alle wichtigen Details zum und zur Ausbildung zum Militärmotorfahrer während der Rekrutenschule erläutert. Die Interessierten verfassen an diesem Tag auch eine Bewerbung, welche danach in die Bewertung einfließt. Der Informationsanlass, welcher in der Regel in den Monaten November bis Februar terminiert ist, wird von den Regionen autonom durchgeführt.

Die Kurse sind für die Teilnehmer kostenlos. Sie sind nicht zwingend notwendig, um als Motorfahrer rekrutiert zu werden. Die nachfolgenden Punkte muss jeder Motorfahrer an der Rekrutierung bestehen:

- persönliche Sicherheitsüberprüfung
- medizinische Abklärung
- positiver Sporttest
- positiver Fahrer-Eignungstest
- Führerausweis Kat. B
- kein Führerausweisentzug (von mehr als drei Monaten in den letzten zwei Jahren. Nulltoleranz für Ausweisentzüge wegen Alkohol- oder Drogenmissbrauchs)
- Diensttauglich

Mit dem Bestehen des JMFK haben die Interessierten jedoch die Garantie, dass Sie als Motorfahrer rekrutiert werden, wenn alle obligatorischen Punkte erfüllt sind. In den Rekrutierungszentren sind bereits Plätze für die Jungmotorfahrer reserviert (Rekrutierungsfunktionen Motf [JMFK] und Motf DD [JMFK]).

3.5. Regionalkurs

3.5.1. Ablauf

Grundsätzlich ist der Ablauf und das Ausbildungsprogramm für jede Region gleich. Die fachliche Unterstützung durch das Komp Zen FAA ist sichergestellt. Am Schluss des Regionalkurses muss die Lernkontrolle bestanden sein.

3.5.2. Verpflegung

Das Essen für die Teilnehmer ist zwingend bei der Truppe zu organisieren. Abweichungen davon sind vorher mit dem Leiter Jungmotorfahrer abzusprechen.

Die Referenten bezahlen ihre Verpflegung selbst. Die Entschädigung für die Verpflegung ist in der Tages-/Halbtagesentschädigung bereits enthalten. Es steht diesen frei, sich auch bei der Truppe oder anderweitig zu verpflegen.

3.5.3. Abrechnung

3.5.3.1. Grundsätzliches

Pro Kurs wird eine Rechnung erstellt. Eine Gruppierung pro Region (Orientierungstag, Kurs A und Kurs B in einer Abrechnung sowie Kurs C und Kurs D in einer anderen Abrechnung) ist in Absprache mit dem Leiter Jungmotorfahrer möglich.

Jede Region erstellt 10 Tage nach Abschluss des Kurses die Abrechnung und legt die verschiedenen Quittungen bei.

Der Leiter Jungmotorfahrer liefert die geprüfte und bestätigte Abrechnung innerhalb 10 Tage beim Leiter Rechnungswesen ab.

Der Leiter Rechnungswesen verrechnet die Kurse dem VBS¹ innerhalb von 30 Tagen nach Kursende. In der Folge werden die Konten zwischen den Regionen und dem VSMMV in Zusammenarbeit mit dem Leiter Jungmotorfahrer abgeschlossen.

Das Verhältnis zwischen Teilnehmer und Referenten sollte die Obergrenze von 2 : 1 nicht überschreiten (z.B. 60 ganze Tage der Teilnehmer = max. 30 ganze Tage der Referenten).

3.5.3.2. Vorschuss Leiter Jungmotorfahrer

Der Leiter Jungmotorfahrer erhält auf Verlangen beim Leiter Rechnungswesen einen Vorschuss von CHF 5'000.-/Region/Jahr und schickt ihm den Saldo innerhalb von 60 Tagen nach dem letzten Kurs in der entsprechenden Region wieder zurück.

3.5.3.3. Vorschuss Chef Jungmotorfahrerkurse (Region)

Der Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) erhält ein Monat vor dem Kurs einen Vorschuss von CHF 1'000.- pro Kurs vom Leiter Jungmotorfahrer. Damit bezahlt er vor Ort die anfallenden Auslagen.

¹ Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

3.5.3.4. Verwendung Pauschalbetrag

Der Pauschalbetrag von CHF 300.- pro Kurs ist vorgesehen für:

- Auslagen für die Verwaltung von CHF 50.-
- Auslagen für den Informationsanlass
- Auslagen für Telefon, Druckkosten, Büromaterial usw.
- Auslagen für die Förderung der Kameradschaft
- Auslagen für die Durchführung eines Referentenanlass
- Der Restbetrag steht dem Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) zur Verfügung.

3.5.3.5. Kostenteiler nach Kursteilnehmer

Pro Kursteilnehmer mit bestandener Prüfung gehen:

- an die Kasse VSMMV CHF 10.-
- an die Jungmotorfahrerkasse CHF 2.-
- an die Kasse der Jungmotorfahrer-Region CHF 18.-

3.5.3.6. Referentenentschädigung

Die Referenten werden am Ende des jeweiligen Kurses vom Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) entschädigt. Diese Entschädigung richtet sich nach den «Ausführungsbestimmungen für die ausserdienstliche Weiterbildung mit Militärmotorfahrzeugen durch den VSMMV, Lehrverband Logistik (LVb Log), Anhang 1».

3.5.4. Personaldatenbank

Der Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) führt eine Personaldatenbank der Referenten. Er ist verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erfassten Daten seiner Region und wendet das Datenschutzgesetz an.

3.6. Sektionskurs

3.6.1. Ablauf

Bei der Organisation und der Durchführung des Sektionskurses ist jede Sektion autonom. Ziel des Sektionskurses ist die Vertiefung der Ausbildung aus dem Regionalkurs. Zudem sollen die Jungmotorfahrer einen interessanten Tag mit verschiedenen Fahrzeugen (erste Begegnung mit Lastwagen und Anhängern > 3,5 t) im Sektionsumfeld erleben. Optional besteht die Möglichkeit, nach dem Sektionskurs die Prüfung Kat 921 (leichte Motorwagen, nicht geländegängig) zu absolvieren, sofern der Jungmotorfahrer bereits im Besitz des zivilen Führerausweis Kat. B ist.

Während dem Sektionskurs sollten die Sektionsfunktionäre dem Jungmotorfahrer auch die Vorteile für ein Engagement in einer Sektion aufzeigen, damit dieser nach der Rekrutenschule wieder zurückkehrt.

3.6.2. Abrechnung

3.6.2.1. Pauschalbetrag pro Jahr

Für einen Sektionskurs, welcher im Jahresprogramm aufgeführt ist und als solcher ausgewiesen und durchgeführt wird, wird eine Pauschalentschädigung von CHF 90.- an die durchführende Sektion ausbezahlt. Unabhängig, ob ein Sektionskurs oder mehrere Kurse durchgeführt werden, erfolgt diese Entschädigung nur ein Mal pro Jahr.

3.6.2.2. Entschädigung pro Teilnehmer

Pro Teilnehmer, welcher am Sektionskurs teilgenommen hat, werden CHF 30.- an die Sektion entschädigt. Ein Jungmotorfahrer kann nur an einem Sektionskurs teilnehmen. Die Teilnahme wird mittels Eintrag im Militärischen Leistungsausweis (Form 26.001) bestätigt.

3.6.2.3. Erfassung

Beide Entschädigungen werden nur ausbezahlt, wenn diese auf dem entsprechenden Formular, mit allen notwendigen Angaben, erfasst werden. Die Abrechnung erfolgt an den Leiter Jungmotorfahrer innerhalb 30 Tagen nach jedem Sektionskurs. Spätere Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Der Leiter Jungmotorfahrer überprüft die Angaben und leitet diese weiter an den Leiter Rechnungswesen zwecks Verrechnung an das VBS bzw. zur Vergütung an die Sektionen.

4. Wichtigste Rollen und Verantwortlichkeiten

4.1. Leiter Jungmotorfahrer

Der Leiter Jungmotorfahrer ist der Ansprechpartner des VSMMV gegenüber den Jungmotorfahrer-Interessierten. Er erstellt die Infoschreiben und verantwortet die Kursregistrierung über die Website des Verbands. Laufend beantwortet er auch Fragen der Interessierten (z.B. Mailanfragen).

Er ist verantwortlich, dass die Kursabrechnungen zeitgerecht erstellt und dem VBS zur Weiterbehandlung zugestellt werden.

Der Leiter Jungmotorfahrer ist für die regionalen Chef Jungmotorfahrerkurse der fachliche Ansprechpartner und koordiniert regionenübergreifend bei fachlichen Themen und Anliegen.

Er führt Präsentationen über die JMFK durch und unterstützt den Leiter Kommunikation bei der Werbematerialerstellung (Flyer). Zudem stellt er den Versand des Materials an interessierte Stellen (z.B. Rekrutierungscenter) sicher.

Der Leiter Jungmotorfahrer ist dem Leiter Technischen Kommission unterstellt.

4.2. Chef Jungmotorfahrerkurse (Region)

Der Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) führt den Informationsanlass und die Kurse in der Region durch. Er koordiniert und bildet die Referenten aus. Am Schluss der Regionalkurse rechnet er zu Handen des Leiters Jungmotorfahrer die Kurse fristgerecht ab.

Der Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) ist dem Leiter Jungmotorfahrer unterstellt.

4.3. Referenten

Die Referenten unterstützen den Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) und leiten die entsprechenden Lektionen während den Regionalkurstagen.

Die Referenten sind während des JMFK dem Chef Jungmotorfahrerkurse (Region) unterstellt.

4.4. Militärische Fahrberechtigung

4.4.1. Kontrollpflicht

Der Chef Jungmotorfahrer Kurse (Region) ist verpflichtet, vor dem Start der JMFK bei sämtlichen Fahrzeugführern das Vorhandensein der für das Führen des betreffenden Motorfahrzeugs erforderlichen Berechtigungen und Bescheinigungen zu kontrollieren und mittels Form 13.009 «Erklärung über die Fahrfähigkeit während der ausserdienstlichen Tätigkeit» zu bestätigen.

4.4.2. Erklärung der Fahrfähigkeit

Der Fahrzeugführer bescheinigt vor Antritt der Fahrt seine Fahrfähigkeit ebenfalls mittels Form 13.009.

5. Tenü

Während des gesamten Einsatzes im JMFK ist der Arbeitsanzug, bzw. Kampfbekleidung TAZ 90 bzw. MBAS (ohne Waffe) und Militärschuhe oder gleichwertige Zivilschuhe vorgeschrieben.

Jungmotorfahrer tragen der Witterung angepasste, zivile Kleidung. Ferner sind den Ordonnanzschuhen gleichwertige Zivilschuhe (z.B. Wanderschuhe) zu tragen.

6. Versicherung

Die aktiven und ehemaligen Angehörigen der Armee (AdA) in Uniform sind gegen die Folgen von Gesundheitsschädigungen (Krankheit und Unfall) bei der Militärversicherung versichert.

Für nicht militärversicherte Personen (z. B. zivile Funktionäre, zivile Begleitpersonen) verfügt der VSMMV über eine entsprechende Kollektivunfall- und Haftpflichtversicherung (gemäss Art. 10 VATV-VBS).

Die teilnehmenden Jungmotorfahrer sind bei der Militärversicherung versichert (siehe auch «Ausführungsbestimmungen für die Durchführung von Jungmotorfahrerkursen (JMFK) im Rahmen der vordienstlichen Ausbildung», Ziffer 4).



7. Administrative Bestimmungen

7.1. Besetzung der Rolle Chef Jungmotorfahrer Kurse (Region)

Der Leiter Jungmotorfahrer ist, zusammen mit den Technischen Leitern der Regionen, verantwortlich, dass die Rolle Chef Jungmotorfahrer Kurse in den Regionen immer besetzt ist.

8. Gültigkeit

Diese Weisung tritt am 22. Juni 2024 in Kraft.

Verband Schweizerischer Militär-Motorfahrer-Vereine VSMMV

Präsident
sig. Oberstlt Sylvain Röbig

Leiter Technische Kommission
sig. Major Jürg Näf